

Arbeitsrecht Fresh-Up

Gesetzliche Änderungen, Auffrischung und aktuelle Rechtsprechung für SBV/ BR/ PR und MAV

vom 08.-12.11.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Neue gesetzliche Regelungen werden in diesem Seminar für die Interessenvertretung vermittelt bzw. „verschüttetes“ Wissen erneuert.

Dieses Wissen wird benötigt für die tägliche Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Dadurch werden sie zu kompetenten Ansprechpartnern, für alle Arten arbeitsrechtlicher Fragen.

Orientiert an den Teilnehmenden werden die Punkte aufgegriffen, die im betrieblichen oder dienstlichen Alltag zur Erledigung der Aufgaben notwendig, aber problematisch sind.

Zielgruppe des Seminars sind erfahrene Interessenvertretungen mit Grund- bzw. Aufbauschulung im Arbeitsrecht.

- Erfahrungsaustausch und daraus resultierende Möglichkeiten eigene Arbeitsschritte zu optimieren
- Identifikation der Themen und Priorisierung
- Auffrischung von z.B. Begründung Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Befristung, Teilzeit, Arbeitszeit, Urlaub, Abmahnung und Kündigung
- Neues bei Anzeige- und Nachweispflicht
- Neue Gesetze und Gesetzesänderungen, wie z.B. HinweisgeberG, NachweisG
- Aktuelle Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht, insbesondere EUGH
- Insbesondere Urteile zum Kündigungsschutz, Dokumentation von Arbeitszeit und Verfall von Urlaubsansprüchen
- Besuch einer Verhandlung im Arbeitsgericht

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €

Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze